

# Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nº 16.

Marienwerder, den 21. April

1897.

Die Nummer 17 des Reichs-Gesetzblatts enthält Nr. 2380 die Verordnung wegen Abänderung unter der Verordnung vom 22. Januar 1874, betreffend die Verwaltung des Reichs-Kriegsschiffes, vom 31. März 1897.  
Nr. 2379 die Verordnung, betreffend die Erfüllung der Dienstpflicht bei der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-Afrika, vom 30. März 1897; und unter

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

I)

### Bekanntmachung.

Die Ausführung der auf Grund der Anweisung, betreffend die Genehmigung und Untersuchung der Dampfkessel, vom 15. März 1897 (Extrabeilage zu Nr. 12 des Amtsblatts der Königlichen Regierung) vorzunehmenden Prüfungen, Druckproben und Untersuchungen bei den nicht fiskalischen Dampfschiffskesseln und den Dampfkesseln in landwirtschaftlichen Betrieben und ihren nicht unter die Gewerbe-Ordnung fallenden Nebenbetrieben, soweit sie bisher den Gewerbe-Inspektionsbeamten oblag, erfolgt vom 1. April d. Js. ab durch die von mir als Sachverständige im Sinne des § 3 des Gesetzes, betreffend den Betrieb der Dampfkessel, vom 3. Mai 1872 (G.-S. S. 515) anerkannten Ingenieure der Dampfkessel-Ueberwachungs-Vereine nach Maßgabe der ihnen von mir bereits verliehenen Berechtigungen.

Da die Vereinsingenieure die Untersuchung der oben bezeichneten Kessel in meinem Auftrage ausführen und dabei lediglich an die Stelle der Königlichen Gewerbeaufsichtsbeamten treten, so folgt aus dieser Maßregel für die Dampfkesselbesitzer keinerlei Verpflichtung, den Dampfkesselrevisions-Vereinen als Mitglieder beizutreten.

Name und Sitz der Kesselüberwachungsvereine, deren Ingenieure mit den Kesseluntersuchungen in den einzelnen Landesteilen beauftragt worden sind, ergibt die im Auszuge anliegende Uebersicht über ihre örtliche Zuständigkeit und die Vorschrift des § 9 Absatz II der erwähnten Anweisung.

Alle Eingaben in Angelegenheiten der Prüfung und Untersuchung von Dampfkesseln der bezeichneten Arten und alle Anträge auf Ertheilung der Genehmigung zu ihrem Betriebe sind zur Vermeidung von Verzögerungen künftighin unmittelbar an den hiernach zuständigen Kesselverein oder an seine Ingenieure zu richten.

Berlin, den 22. März 1897.

Der Minister für Handel und Gewerbe.  
gez. Brefeld. B 9470.

### Uebersicht

über die örtliche Zuständigkeit der Preußischen Dampfkessel-Ueberwachungsvereine bei den im staatlichen Auftrage vorzunehmenden Prüfungsgeschäften an den nicht fiskalischen Schiffsdampfkesseln und den Dampfkesseln in landwirtschaftlichen Betrieben und ihren nicht unter die Gewerbe-Ordnung fallenden Nebenbetrieben.

Name des Regierungsbezirks oder seiner Theile.	Name und Sitz des dafür zuständigen Vereins.
1 und 2 pp.	
3 Danzig.	
. Regierungsbezirk in seiner Gesamtheit.	
4 Marienwerder.	
Regierungsbezirk in seiner Gesamtheit.	
5 bis 35 pp.	Westpreußischer Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln in Danzig.

Ausgegeben in Marienwerder am 22. April 1897.

## **Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden ic.**

## 2) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Hermann Bischke in Laskowitz zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Drusch, Kreises Rosenberg W./Pr., an Stelle des aus dem Bezirke verzogenen Lehrers Arnold in Laskowitz zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 8. April 1897.

## Der Ober-Präsident.

3) Der heutigen Amtsblattausgabe liegt ein Verzeichniß des von der Königlichen Preußischen Landesaufnahme herausgegebenen Kartenmaterials bei, worauf besonders hingewiesen wird.

Marienwerder, den 17. April 1897.

er Regierungs-Präsident.

4) Durch Erlass der Herren Minister für Handel

61

und Gewerbe und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten vom 30. v. M. sind die Amtsrichter Düring und Moßner in Stuhm zum Vorsitzenden bezw. stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedsgerichte der Arbeiterversicherung daselbst ernannt worden.

Marienwerder, den 13. April 1897.

## Der Regierungs-Präsident.

5

## Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Ge-  
setzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend  
Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die  
Dienstleistung und die Naturalleistungen für die  
bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der  
Ausführungs-Instruction vom 30. August 1887 (R.-  
G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des  
Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem

Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert die Durch-

## Markt - und

in den größeren Städten des Regierungsbezirks

## I. Market

schnitte der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarkttorten (§ 19 Absatz 2 und 3 des Kriegsleistungs-Gesetzes vom 13. Juni 1873) im Monat März 1897 für Fourage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat März 1897 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg Richt-

	Häfer.	Heu.	Stroh.	7)
im Hauptmarkttorte	M	M	M	
Culm für den Kreis Culm	6,69	2,63	2,63	
Flatow für den Kreis Flatow	6,35	3,15	3,15	
Dt. Krone „ „ Dt. Krone	6,51	3,15	2,63	
Dt. Eylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strasburg	6,56	3,47	2,52	
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	7,19	3,47	2,36	

### Ladenpreise

Marienwerder im Monat März 1897.

### Preise.

#### I. B. Uebrige Marktwaren.

Hülsenfrüchte												Fleisch												Gefüllter Butter.	
Erbsen, (gelbe) zum Kochen	Spieße- boh- nen, (weiße)	Linsen	Eß- Kar- toffeln	Richt- grun-	Stroh	Heu	Groß- handel	Kind im Groß- handel	Fleisch von der Kiefe vom Bauch	Schwe- ne.	Kalb-	Ham- mel	Seräu- ßerter Spez- (hie- figer)	Eß- But- ter.	Eier										
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	1 Schod									
Es kosten je 100 Kilogramm																									
15 42	—	—	—	4 05	—	—	—	100	—	1 40	1	—	1 20	—	70	1	—	1	60	1	78	2	49		
13 95	21	—	45	3 80	5	2 75	5	105	—	1 20	1	—	1 05	1	10	1 05	1	70	2	—	2	20			
14 50	—	—	—	5 38	4 80	—	—	6 60	85	1 14	1 01	—	1 16	—	71	—	96	1	93	2	—	4	06		
16 56	—	—	—	3 18	5	—	—	6	90	1 10	1	—	1	—	90	1	—	1	60	1	90	2	44		
16 —	—	—	—	2 75	6	—	—	6	97	1 20	1	—	1 20	1	—	1	—	2	—	1	62	2	56		
13 71	22	—	25	4	5 25	2 75	6 50	97	—	1 20	—	95	1 10	1 10	1 05	1	40	2	20	2	48				
17 25	—	—	—	2 82	5 96	5	—	5 92	96	1 08	—	96	1 10	—	66	—	95	1	60	1	72	2	20		
17 —	30	—	40	3 19	5 55	—	—	5 40	96	1 12	—	95	1 09	—	87	—	95	1	55	1	89	2	18		
13 20	—	—	—	2 51	—	—	—	—	—	1	—	80	—	94	—	64	—	90	1	35	1	31	1	78	
14 75	—	—	—	2 76	6	—	—	6	—	—	1	—	—	1 20	—	60	1	—	1	50	2	—	2	40	
17 60	30	—	70	3 73	4 50	—	—	6	95	1 20	1	—	1 10	—	90	1 05	1	60	1	77	2	59			
16 —	—	—	—	4 50	—	—	—	—	120	1 50	1 30	1 50	1 20	1 40	2	40	2	20	3	66	—	—			
13 —	—	—	—	2 50	4	3	3	75	—	80	—	80	—	50	—	70	1	40	1	80	2	10			
12 30	—	—	—	4 10	4 20	—	—	6 80	110	1 30	1	—	1 10	—	80	1	—	1	30	1	80	2	10		
—	30	—	—	3 92	—	—	—	—	—	1	—	80	1 13	—	65	1	—	1	40	1	60	1	98		
15 56	—	—	—	2 49	6	—	—	6	—	—	1	—	—	1	—	80	1	—	1	20	1	66	2	09	
17 89	—	—	—	3 34	—	—	—	—	75	—	85	—	75	—	95	—	80	1	—	1	50	1	66	2	50
16 31	—	—	—	3 50	5 15	3 75	5 51	60	—	1 35	—	95	1	—	90	1 05	1	55	1	98	2	23			
14 18	24 50	34	—	5 31	4 56	—	6 11	100	—	1 30	1 20	1 20	1 20	1 20	1	20	1	40	1	66	2	23			
13 50	35	—	—	2 20	5	—	5	90	—	1 10	—	95	1 05	—	90	1	—	1	60	1	40	2	19		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
288 68	192 50	214	—	70 03	76 97	17 25	85 84	1491	—	22 84	18 37	23 22	17 53	20 26	33 18	37 87	50 49	—	—	—	—	—	—		
15 19	27 50	42 80	3 50	5 13	3 45	5 72	93 19	1 14	—	97 1 11	—	83 1 01	1 58	1 80	2 40	—	—	—	—	—	—	—	—		

Könitz für die Kreise Könitz, Schlochau und Tuchel	6,36	2,84	2,92
Graudenz für die Kreise Graudenz und Schweiz	6,56	3,41	2,76
Thorn für die Kreise Briesen und Thorn	6,64	3,21	2,39

Marienwerder, den 13. April 1897.

Der Regierungs-Präsident.

### Bekanntmachung.

#### Domänen-Verpachtung.

Zur Verpachtung der Königl. Domäne Pogutlen nebst Vorwerk Mallar im Kreise Berent von Johanni 1898 bis dahin 1916 ist Termin auf Sonnabend, den 22. Mai d. Js., Vormittags 11 Uhr, in unserem großen Sitzungssaale vor unserem Kommissar, Regierungsrath Dr. Bredow, anberaumt.

Gesamtsfläche 758,8569 ha, darunter 520,4289 ha Acker, 117,0877 ha Wiesen, 54,9019 ha Weiden. Grundsteuerreintrag 5308,44 Mk. Bisheriger Pachtzins 10524,36 Mk. einschließlich 1464,36 Mk. Zinsen für Meliorationskapitalien. Pachtkaution  $\frac{1}{3}$  der Jahrespacht.

Bietungslustige haben sich möglichst schon vor dem Termine über ihre landwirtschaftliche Befähigung sowie durch Zeugniß des zuständigen Kreislandrathes, worin die Höhe der von ihnen zu zahlenden Staatssteuern angegeben sein muß, oder in sonst glaubhafter Weise über den eigenthümlichen Besitz eines verfügbaren Vermögens von 100,000 Mark vor dem genannten Kommissar auszuweisen.

Die Pachtbedingungen u. s. w. liegen in unserer Domänen-Registratur und auf der Domäne Pogutken zur Einsicht aus; auf Verlangen Abschrift gegen Nachnahme der Kopialien.

Besichtigung der Domäne nach Anmeldung beim Pächter Engler in Pogutken gestattet.  
Danzig, den 31. März 1897.  
Königliche Regierung,  
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

8)

### Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die in den Normalmarktorte Elbing im Monat März 1897 für Fourage gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind zu berechnen für:

- a. 50 Kilogramm Hafser 6 Mk 90 Pf.
- b. " " Heu 3 " 15 "
- c. " " Stroh 2 " 94 "

Danzig, den 8. April 1897.

Der Regierungs-Präsident.

Nr.	Name der Städte.	II. Ladenpreise an einem der letzten Tage des Monats März 1897.												Rinder- nieren- taig 500 g	Eßig. 1 l		
		Mehl zur Speiseberei- tung aus		Gersten- tung aus		Buch- wei- zen- zen- gen-		Hafser- Grüne		Hirse.		Reis mitt- lerer		Kaffee			
		Weiz- zen.	Rog- gen.	Grau- pe.	Grüne	Gruße	Gruße	Gruße	Gruße	Gruße	Gruße	Java. (roh.)	Java mitt- ler	Java ge- braun- ten Bohnen	Speise Salz	Schwei- ne- Schmalz häßiges)	
Es kostet je 1 Kilogramm																	
1	Christburg	28	22	23	23	45	45	45	260	320	20	1	40				
2	Culm	25	21	38	35	40	40	40	330	380	20	1	60				
3	Dt. Eylau	35	28	65	50	65	65	60	330	380	20	2	20				
4	Dt. Krone	30	23	40	30	40	40	40	290	365	20	1	60				
5	Flatow	26	21	60	50	50	50	50	3	360	20	1	60				
6	Graudenz	—	—	40	35	55	55	45	55	280	330	20	1	40			
7	Jastrow	30	20	50	40	40	40	—	30	280	360	20	1	60			
8	König	22	19	47	23	39	39	49	40	280	360	20	1	60			
9	Löbau	25	13	25	24	—	40	—	30	240	320	20	1	60			
10	Mkf. Friedland	30	20	50	30	35	35	35	40	280	320	20	1	40			
11	Marienwerder	26	22	56	56	55	50	57	65	3	380	20	1	60			
12	Mewe	30	28	59	48	58	68	33	48	277	340	19	2	15			
13	Neumark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20			10		
14	Riesenburg	32	20	50	70	50	70	60	60	280	360	20	1	40	50		
15	Rosenberg	30	30	60	38	60	60	60	40	320	380	20	1	80			
16	Schlochau	26	20	30	20	40	40	—	30	260	340	20	1	60			
17	Schweß	25	21	31	21	32	32	27	25	275	310	20	1	10			
18	Strasburg	23	19	46	32	55	55	37	55	290	380	20	1	60			
19	Stuhm	26	22	20	24	40	40	40	36	260	3	20	1	60			
20	Thorn	28	22	40	40	50	60	40	60	320	4	20	1	60			
21	Tuchel	22	19	50	25	50	—	45	40	340	370	20	1	70			
22	Hammerstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
23	Nienenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
24	Vandsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Summa		5	19	410	880	714	899	924	718	909	5792	7055	419	32	15	50	
Durchschnittspreis		27	22	44	36	47	49	45	45	289	353	20	1	61	50		
Dass in denjenigen Orten, bei welchen die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.																	

Marienwerder, den 13. April 1897.

Der Regierungs-Präsident.

**Durchschnitts-Markt-Preise**  
des Schlachtviehes zu Thorn im Monat März 1897 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pf.			2. Kälber für 100 Pf.			3. Schweine für 100 Pf.			4. Hammel für 100 Pf.			Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als				
a.	b.	c.	a.	b.		a.	b.		a.	b.		Rind-	Käl-	Schwei-	Ham-	
Mastvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tage	über 8 Tage		fette	magere		fette	magere		vieh	ber	ne	mel.	
Mf. Pf.	Mf. Pf.	Mf. Pf.	Mf. Pf.	Mf. Pf.	Mf. Pf.	Mf. Pf.	Mf. Pf.	Mf. Pf.	Mf. Pf.	Mf. Pf.	Mf. Pf.	—	—	—	—	
—	16	50	18	—	—	24	50	36	—	33	63	—	—	79	12	1476

Marienwerder, den 13. April 1897.

Der Regierungs-Präsident.

**10) Bekanntmachung.**  
Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Nebenzollamt I zu Gollub die Befugniß beigelegt ist, Begleitscheine I über Pferde, die zur Durchfuhr nach Belgien oder Holland bestimmt sind, auszufertigen.

Danzig, den 11. April 1897.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Einem solchen Antrage ist eine Quittung nach folgendem Muster:

..... M buchstäblich ..... Mark für d .. verloosten 3½% Rentenbrief der Provinzen Ost- und Westpreußen Littr. . Nr. . aus der Königlichen Rentenbankkasse zu ..... empfangen zu haben, bescheinigt

(Ort, Datum, Name)

**11) Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Nebenzollamt I in Neu Zielin die Befugniß zur Ausfertigung von Begleitscheinen I über Pferde beigelegt worden ist.

Danzig, den 14. April 1897.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

beizufügen.

Vom 1. Juli 1897 ab hört die Verzinsung der ausgelosten Rentenbriefe auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Zinsscheine bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Die Verjährung der ausgelosten Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 des Rentenbank-Gesetzes binnen 10 Jahren ein.

Königsberg, den 16. Februar 1897.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

**12) Bekanntmachung.**  
Für das Jahr 1. April 1897/98 ist die Königliche Wissenschaftliche Prüfungs-Kommission in Königsberg i. Pr. Seitens des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in folgender Weise zusammengesetzt worden:

a. als Direktor:

Provinzial-Schulrat Professor Dr. Carnuth.

b. als ordentliche Mitglieder:

1. Professor Dr. Jeep,
2. " Dr. Rosbach,
3. Geheimer Regierungs-Rath Professor Dr. Schade,
4. Professor Dr. Walter,
5. " D. Kühl,
6. " Dr. Kühner,
7. " Dr. Hölder,
8. " Dr. Hahn,
9. " Dr. Brüg,
10. " Dr. Volkmann,
11. " Dr. Kaluza,
12. Geheimer Regierungs-Rath Professor Dr. Löffken.

c. als außerordentliche Mitglieder:

1. Professor Dr. Dittrich in Braunsberg,
2. " Dr. Lürken,
3. " Dr. Maximilian Braum,
4. " Dr. Mügge,
5. " am Friedrichs-Kollegium Bodendorff,

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einslieferung der ausgelosten Rentenbriefe in kursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen Reihe I Nr. 12—16 und Anweisungen den Neinwerth bei unserer Kasse hierselbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5 bezw. bei der Rentenbankkasse für die Provinz Brandenburg zu Berlin vom 1. Juli 1897 ab an den Wochentagen von 9—12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, dieselben mit der Post an die genannten Rentenbank-Kassen portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Übermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Kosten und Gefahr des Empfängers erfolge.

6. Oberlehrer am Realgymnasium auf der Burg  
Dr. Hartmann.

Königsberg, den 8. April 1897.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.

**14) Personal-Chronik.**

Seine Majestät der König haben den Regierungs-Assessor von Schwerin zum Landrat des Kreises Thorn Allergnädigst zu ernennen geruht.

Die Wahl des Kaufmanns Moritz Brasch zum imbesoldeten Rathmann der Stadt Zempelburg ist bestätigt worden.

Es sind versetzt worden: Die Grenz-Ausseher Pappelbaum aus Berlin als Bureau-Hülfsarbeiter nach Danzig, Freit aus Ciebyn als Steuer-Ausseher nach Melno, Müller aus Gollub nach Thorn und Hoepfner aus Elgizewo nach Gollub.

Zur Probiedienstleistung als Grenz-Ausseher ist der Bizefeldwebel Neumann aus Strasburg B./Pr. nach Ciebyn einberufen worden.

Der Kreisschulinspektor Sermond in Strasburg ist vom 21. bis zum 29. April d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreisschulinspektor Eichhorn in Strasburg vertreten.

Die Ortsaufsicht über die evangelische Schule zu Alt Lobiz ist dem Kreisschulinspektor Barth in Dt. Krone übertragen und der bisherige Ortschulinspektor, Pfarrer Klamroth in Alt Kortnik auf seinen Antrag von diesem Amt entbunden worden.

Dem Lehrer Aron Heinemann in Lizenwo ist die Erlaubnis ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher thätig zu sein.

Dem Kandidaten des früheren Lehramts Gotthilf Ebel in Mewe ist die Erlaubnis ertheilt, in Mewe eine Privatschule für Knaben mit fremdsprachlichem Unterricht einzurichten, dieselbe zu leiten und in der selben zu unterrichten.

**15) Erledigte Schulstellen.**

Die letzte Lehrerstelle an der Stadtschule zu Strasburg, Kreis Strasburg soll besetzt werden.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung

ihrer Zeugnisse, bei dem Kreisschulinspektor Herrn Eichhorn zu Strasburg zu melden.

Die 1. Lehrerstelle an der Schule in Sampohl, Kreis Schlochau, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Katluhn zu Prechlau zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

Die Schullehrerstelle zu Klein Tromnau, Kreis Rosenberg, wird zum 1. Mai d. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Patron der Schule, Baron von Schöneich zu Kl. Tromnau zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

Die Lehrerstelle an der Schule in Luschkowko, Kreis Schweß, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Kießner zu Schweß bis zum 1. Mai d. Js. zu melden.

**Anzeigen verschieden Inhalts.  
16) Bekanntmachung.**

Die Brückengelderhebung auf der alten Eisenbahnbrücke zu Marienburg soll vom 1. Oktober d. Js. ab zur Verpachtung gestellt werden.

Hierzu wird ein Lizitationstermin auf

**Montag, den 3. Mai d. Js.,**

Vormittags 10 Uhr,  
im Bureau der Wasserbauinspektion hier selbst, Marschallstraße 4, festgesetzt.

Die näheren Bedingungen können hier eingesehen werden.

Zur Sicherung der Gebote ist von jedem Bieter eine baare Kautions von 300 Mark einzuzahlen.

Marienburg, den 15. April 1897.

Der Baurath.

Kracht.

(Hierzu eine Außerordentliche Beilage und der Oeffentliche Anzeiger Nr. 16.)

**Verzeichnis** der von der Königlich Preußischen Landes-Aufnahme  
herausgegebenen und von deren  
**Plankammer** verwalteten Karten und Pläne.

Ver- triebs- hand- lung	Nr.		Preis			Gutschlag für das Aufziehen je 1 Blatt & Erstg. 13- Mark	
			farbig	schwarz	Mark		
	1	<b>Karte des Deutschen Reiches,</b> Königlich Preußischer Anteil, 545 Abschnitte auf 539 Blatt — 1 : 100 000 Kupferdruck =  vgl. auch Steindruck* =  nein —*) nach älteren Aufnahmen —	1,50	—	0,30		
		— Biss. der Abschnitte kgl. Bayerisch., Sächsisch. und Württembergisch. Anteiles vgl. umfassende Erläuterungen 1b, sowie Übersichtsnein —	—	1,00	—	"	
	2	Alte Preußische Generalstabskarte . . . . . 1 : 100 000 — wird nach Maßgabe der Fertigstellung von Karte „1“ aus dem Vertrieb zurückgezogen —	—	0,50	0,30		
	3	Generalstabskarte von Rheinland und Westfalen . . . . . 1 : 80 000 — wird nach Maßgabe der Fertigstellung von Karte „1“ aus dem Vertrieb zurückgezogen —	—	1,00	0,50		
	6	Karte des Landes zunächst um Berlin . . . . . 60 Blatt — 1 : 50 000 — Nr.: 1, 8, 9, 16, 17, 25, 32, 33, 40, 41, 48, 50 bis 60 nur schwarz . . . . .	0,40	—	0,20		
	7	Karte der Umgegend von Danzig . . . . . 1 " — 1 : 50 000 7a " " " Cassel . . . . . 1 " — 1 : 100 000 8 " " " Kiel . . . . . 4 " — 1 : 12 500 9 " " " Königsberg . . . . . 1 " — 1 : 50 000 9a " " " Kolberg . . . . . 1 " — 1 : 50 000 10 " " " Memel . . . . . 1 " — 1 : 25 000 11 " " " Marburg . . . . . 1 " — 1 : 100 000 11a " " " Posen . . . . . 1 " — 1 : 50 000 11b " " " Stargard . . . . . 1 " — 1 : 50 000	—	2,00	1,00		
	12	Karte der Insel Alsen und des benachbarten Küstenlandes . . . . . 1 : 100 000	—	2,00	1,00		
	14	Karten für die Kreisgebiete d. Provinzen Ost- u. West-Preußen, Osthavelland, Westhavelland und Tarnowitz, je . . . . . 1 : 100 000	2,00	—	0,50 bis		
	15	Karte der Hohenzollern'schen Lande . . . . . 9 " — 1 : 50 000 a. Orts-Karte, mit farbigen Oberamts-Grenzen, ohne Bergstriche und Niveau-Linien b. Niveau-Karte, Niveau-Linien in Roth c. Terrain-Karte, Bergstriche in Braun d. Terrain- und Niveau-Karte, Bergstriche in Blaugrau, Niveau-Linien in Roth je 1 vollständige Ausgabe, 9 Blatt und Umschlag . . . . .	1,50	—	0,60		
	16a	Karte der Insel Rügen . . . . . 1 : 100 000	2,00	—	1,00		
	16c	Karte der Umgegend von Buckow, Buntdruck . . . . . 1 : 25 000	1,00	—	0,50		
	16d	Musterblatt für die Ausführung von Karten in 1 : 50 000 . . . . . 1 : 50 000	—	0,50	0,30		
	17	<b>Meßtischblätter</b> (*vgl. auch die betr. Übersichten und deren Handbemerkn.) . . . . . 1 : 25 000	1,00	(1,00)	0,50		
	17a	Karte der Umgegend von Berlin und Potsdam, mit Niveaulinien und Bergstrichen, nach älteren Aufnahmen, . . . . . 36 Blatt Übersichtskärtchen . . . . . 1 "	1 : 25 000	1,00	—	0,50	
		Garnison-Umgebungs-Karten, mit Niveau-Linien und braunen Bergstrichen . . . . . 1 : 25 000	0,10	—	0,20		
		— vgl. Bemerkung 4 der Meßtischblatt-Übersichten —, und zwar: Brandenburg . . . . 6 Blatt; Breslau . . . . 4 Blatt; Bromberg . . . . 4 Blatt; Coburg <sup>1)</sup> . . . . 1 Blatt; Colmar <sup>2)</sup> . . . . 4 " Diedenhofen . . . . 4 " Flensburg . . . . 6 " Glad . . . . 2 " Gnesen . . . . 2 " Göttingen . . . . 4 " Goslar . . . . 4 " Hagenau . . . . 6 " Hamburg . . . . 4 " Lübeck . . . . 6 " Lübz . . . . 4 " Mülhausen (El.) . . . . 4 " Neisse . . . . 4 " Neustrelitz . . . . 1 " Reichenbach (Schles.) . . . . 1 " (*.) Saarlouis . . . . 2 " Schleswig . . . . 3 " Schwerin . . . . 9 " Sonderburg . . . . 4 " Stettin . . . . 6 " Straßburg (El.) . . . . 4 " Thorn . . . . 4 "	10,00	—	—	(*0,75)	
		1) von der Karte „Coburg“ gibt es noch eine 2. Ausgabe ohne Bergstriche . . . . .	1,00	—	0,50		
		2) " " " „Colmar“ sind Blatt 2 und 4 ohne Bergstriche . . . . .	—	—	—		
		<b>Topographische Spezialkarte</b> von Mittel-Europa, nur Grenzen farbig*, 796 Abschnitte auf 795 Blatt — 1 : 200 000	1,00	—	0,30		
		— *) Die Blätter 481, 482, 511, 512, 541, 542, 543, 571, 572 nur schwarz, Preis der gleiche. —	—	—	—		
		Karte der Provinz Hannover von A. Papen . . . . . 1 : 100 000	1,50	—	0,30		
		— wird nach Maßgabe der Fertigstellung von Karte „1“ aus dem Vertrieb zurückgezogen —	—	—	—		
		Straßen- und Wegefakte der Provinz Hannover . . . . . 4 Blatt — 1 : 250 000	3,75	—	1,00		
		a. Verwaltungsgrenzen farbig . . . . .	—	—	3,50		
		b. Verwaltungsgrenzen schwarz . . . . .	—	—	—	"	
		Niveaufakte vom (ehemaligen) Kurfürstenthum Hessen — f. Bemtg. 5 b der Meßtischblatt-Übersichten —, rothe Niveau-	—	—	—		
		linien, übrige Ausführung schwarz, 129 Abschnitte auf 112 Blatt — 1 : 25 000	1,00	—	0,60		
		Karte von dem (ehemaligen) Kurfürstenthum Hessen . . . . . 40 " — 1 : 50 000	1,50	—	0,60		
		Generalkarte von dem (ehemaligen) Kurfürstenthum Hessen . . . . . 2 " — 1 : 200 000	1,75	—	1,25	1,00	
		Generalkarte von dem (ehemaligen) Kurfürstenthum Hessen . . . . . 1 " — 1 : 350 000	—	—	1,00	0,80	
		Gegend von Cassel, mit Niveaulinien . . . . . 12 " — 1 : 12 500	—	—	1,00	0,60	
		Topographischer Plan der Gegend von Cassel . . . . . 4 " — 1 : 25 000	—	—	1,00	0,60	
		Positions-Verzeichniß aus der topograph. Aufnahme vom (ehemaligen) Kurfürstenthum Hessen, 1857 . . . . . 1 Heft	—	—	3,00	—	
		Topographische Karte über das Großherzogthum Baden . . . . . 55 " — 1 : 50 000	—	—	1,50	0,70	
		Karte von dem Großherzogthum Baden . . . . . 1 " — 1 : 400 000	—	—	3,50	—	
		a. mit braunen Bergstrichen . . . . .	—	—	1,00		
		b. ohne Bergstriche . . . . .	—	—	1,75	1,00	
		Übersichtskarte von dem Großherzogthum Baden . . . . . 6 " — 1 : 200 000	—	—	1,00	0,70	

Ver- triebs- hand- lung	35. Schlacht- und Gefechts- felder-Pläne.	Preis für 1 Plan 1 : 25 000 (* <sup>1</sup> = 1 : 6250).	a Mark	b Mark	c Mark	Zuschlag für das Auf- ziehen je 1 Planes Ertrg. 13	35. Schlacht- und Gefechts- felder-Pläne.	Preis für 1 Plan 1 : 25 000 (* <sup>2</sup> = 1 : 6250).	a Mark	b Mark	c Mark	Zuschlag für das Auf- ziehen je 1 Planes Ertrg. 13
a = Mit Niveaulinien, b = mit Niveaulinien und Bergstrichen, c = mit Bergstrichen.												
	<b>Kriegzug 1864.</b>						<b>Königinhof</b>		0,30	—	0,40	
Düppel und Sonderburg			—	—	1,50	0,75	* <sup>2</sup> ) <b>Königinhof</b>	Stadt	0,20	—	0,50	
	<b>Kriegzug 1866.</b>						<b>Langensalza</b>		—	0,70	0,50	
<b>Königgrätz</b>			—	—	1,60	—	<b>Würzburg</b>	Umgebung	—	0,60	0,30	
* <sup>1</sup> ) <b>Chlum</b> , die österreichischen							<b>Aschaffenburg</b>		—	0,70	0,35	
Verhainzungen			0,30	—	—	0,50	<b>Laufach</b>		—	0,80	0,40	
<b>Graditz</b>			0,20	0,30	—	0,40	<b>Hundheim</b>		—	0,70	0,40	
<b>Trautenau</b> und <b>Soor</b>			0,30	0,70	—	0,80	<b>Hammelburg</b>		—	0,80	0,40	
<b>Tobitschau</b>			0,30	0,70	—	1,00	<b>Rüssingen</b> , <b>Friedrichshall</b> ,		—	0,80	0,50	
<b>Gitschin</b>			0,30	0,70	—	0,50	<b>Haufen</b> und <b>Wald-Aischach</b>		—	—	—	
<b>Nachod</b> , <b>Skalitz</b> , <b>Schweinschädel</b>			0,50	1,00	—	0,75	<b>Gerchsheim</b>		—	1,10	0,50	
<b>Münchengräz</b> und <b>Podol</b>			0,70	1,20	—	1,90	<b>Würzburg</b> ( <b>Helmstadt</b> )		—	1,10	0,60	
<b>Podkost</b>			0,20	0,30	—	0,30	<b>Tauberbischofsheim</b> und		—	0,80	0,50	
							<b>Worbach</b>		—	0,30	0,50	
							<b>Hühnerwasser</b>		—			

Erläuterungen für den Bezug von Generalstabskarten zum Dienstgebrauch\*) der Militär- und Civil-Behörden.

\*) — Für die Karten zum Dienstgebrauch sind besondere ermäßigte Preise festgesetzt.

Ariegs - Minist. Verfügung „72. 4. 89. A. 1.“ bzw. die  
Verfügung „R. A. d. J. Nr. 15264. I. v. 7.1.87.“ u. s. w. bestimmt:  
1a) „Der Bedarf an Blättern der vom Preußischen Generalstab  
redigirten Kartenwerke zum Dienstgebrauch darf jederzeit,  
jedoch thunlichst gesammelt, von den Truppenteilen und  
in besonderen Fällen auch von einzelnen Offizieren, un-  
mittelbar bei der Plankammer der Königl. Preuß. Landes-  
Aufnahme zu Berlin R.W. Herwarthstr. 2/3 angemeldet werden.

1b) Anmeldungen auf die von Bayern, Sachsen, Württemberg herausgegebenen Abschnitte der Karte des Deutschen Reiches und andere Ratten sind zu richten:  
an das Topogr. Bureau kgl. Bayer. Generalstabes  
zu München, bzw.  
an das Topopr. Bureau kgl. Sächs. Generalstabes  
zu Dresden, bzw.  
an das kgl. Württembergische Statistische Landesamt zu Stuttgart. —

- 2) Die Kartenanmeldungen sind dem beigefügten Muster entsprechend — §. unten — unter sorgfältiger Beachtung der betreffenden Uebersichtsbücher aufzustellen.
  - 3) Genaueste und vollständige Bezeichnung der gewünschten Karten ist dringend geboten, um Rückfragen vorzubeugen, und weil Umtausch oder Rückgabe unzulässig ist,  
— vgl. auch die für schnelle Erledigung ganz besonders zu beachtenden Randbemerkungen der Uebersichtsbücher —.
  - 4) Die den Kartensendungen beigefügten Empfangs-Bescheinigungen sind Seitens der Truppentheile bzw. Behörden zu vollziehen und — ebenso wie die einzuzahlenden Rechnungsbeträge — bei Sammelbestellungen von den Truppentheilen, bei Einzelbestellungen von den betreffenden Offizieren portofrei und unverzüglich an die Vertriebshandlung zu übersenden."

- 5) **Kieferfristen** hifsd. Die Karten werden nur unaufgezogen vorläufig gehalten; als **kürzeste Kieferfrist** — vom Eingang der Bestellung bei der Plankammer ab gerechnet — ist anzusehen:

6a) { 4 bis 5 Tage für etwa 10 aufzuziehende Karten,  
| 3 " 4 " " " nicht "  
6b) 20 " " " 30 und mehr ein und desselben Blattes;

die erst angegebene Frist wird in den Sommermonaten meist noch um einige Tage höher anzuschlagen sein.

7) **Verzeichnisse** und **Übersichten** der herausgegebenen Karten werden von den bffsdn. Stellen, s. 1a u. 1b, an Behörden unentgeltlich abgegeben — zur Richtighaltung vgl. die bzgl. Bekanntmachungen im Milit. W. Bl. u. Deutsch. Reichs-Anzeiger — ebenso die **Bestellzettel = Vordrucke**, letztere außerdem auch jeder **Kartenlieferung** beigefügt.

11) „**Farbig**“ bedeutet, daß in den betreffenden Karten die Gewässer blau, bzw. in einigen derselben die Grenzen verschiedenfarbig angelegt sind; weitere topographisch farbige Ausführung ist besonders zu bestellen und der Preis mit der Vertriebshandlung zu vereinbaren.

12) „**Schwarz**“ bedeutet, daß das ganze Blatt — Zeichnung und Schrift — nur in **Schwarz** dargestellt ist.

Bfssd. 11) u. 12) vgl. auch das **Karten-Verzeichniss**, sowie die **Übersichtsblätter** und deren Randbemerkungen.

13) „**Aufgezogen**“ bedeutet, daß die bffsdn. Blätter auf Leinen oder dergl. aufgezogen und zum **Zusammenfalten** eingerichtet werden sollen; davon abweichende Wünsche sind ausführlich anzugeben.

**Europ. Höflichkeit**  
**Hamburg**:  
S. Friederichsen &  
**Hannover**:  
H. Lindemann.  
Schmölz & v. St  
feld Nachr.  
**Karlsruhe**:  
Lb. Ulrich.  
**Kiel**:  
Vivien & Tisch  
**Königsberg**:  
Grafe & Unger  
Balth. Koch.  
**Leipzig**:  
Heinrichsche Bu  
handlung  
**Magdeburg**:  
L. G. Kloß.  
**Meh**:  
G. Scriba.  
**München**:  
Literarisch-acti  
Anstalt (Th.)  
**Münster**:  
Coppelwach'sche  
Aachener bla  
**Posen**:  
Nehfelsd  
handlun  
**Rotterdam**:  
Gropius's  
handlun  
**Schleswi**  
Hil. Wer.  
**Schwerin**:  
Güller'sd  
buchha  
**Stettin**:  
E. Sauni  
handlun  
**Stralsund**:  
A. Bensch  
& Stuttgart  
J. Weise  
buchha  
\*Würzbu

o) Weißt: 1. Garde-Regiment zu Fuß, 1. Bataillon.  
Briefbuch Nr. 120.

Potsdam, den 26. März 1897.

Anmeldung auf Karten zum Dienstgebrauch.

Die Staatskammer der Königlichen Landes-Aufnahme wird ersucht, die nachbezeichneten Karten für den Dienstgebrauch zu etappen.

Benennung, auch Maßstab des Kartenwerkes u. s. w.	Nummern der einzelnen Blätter	Namens	farbiger aufgezogen	Biegel in schwarzer		Wohin und bis wann zu liefern. Etwäige Bemerkungen.
				Ausführung nicht aufgezogen	Ausführung aufgezogen nicht aufgezogen	
Reichskarte 1 : 100000	293 294	Potsdam Göpenitz	— 1	1 —	— 1	an Pr. Et. .... findet zu Kriegsschule in Potsdam, bis 27. d. M.
	318 319	Zossen Beeskow	— —	— 1	2 2	Unterschrift mit Angabe der Stellung.

Bleibt frei für Ausfertigung der Blankammer.

10) Die Blankamümer bitten dringendst die Bestellungen auf Karten zum Dienstgebrauch nur unter Benutzung der von hier durch die mehrfachen Vertheilungen zur Verfflung getellten und mit jeder Kartensieferung erneut übermittelten grünen Vordrucke bewirken zu lassen. Der Dienstbetrieb wird dadurch ganz erheblich gefördert und unnötigen Verzögerungen in der Lieferung vorgebeugt.